

Bereiten Sie Ihre Kinder vor!

Eltern können **Verhaltensregeln** für den Schulweg und die Freizeit festlegen. Realitätsnahe Rollenspiele sollten aber auf jeden Fall vermieden werden, um Kinder nicht zu ängstigen!

Gehen Sie mit Ihrem Kind den Schulweg ab und treffen Sie klare Absprachen:

- § Wer DARF es im Auto mitnehmen!
- § Wer DARF es von der Schule abholen!

Absprachen müssen insbesondere den Fall berücksichtigen, wenn SIE z. B. durch Unfall, Arbeit, usw. verhindert sein sollten!

Vielleicht überlegen Sie sich ein Spiel, in dem Informationen abgefragt werden, die wichtig für unsere Fahndungen sein können:

- § Angaben zum Fahrzeug (Kennzeichen, Typ, Farbe)
- § Personenbeschreibung (Alter, Größe, Kleidung)
- § Wann und wo wurde(n) die verdächtige(n) Person(en) gesehen?

Weitere Beratung und Informationen zu regionalen Ansprechpartnern erhalten Sie im Internet unter:

www.polizei.hessen.de

und

www.polizei-beratung.de

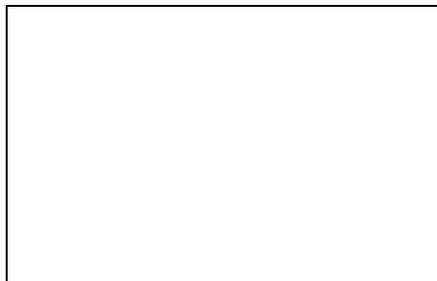
Impressum:



Zentralstelle Kriminal- und Verkehrsprävention
-Landesjugendkoordination-
Hölderlinstraße 1-5
65187 Wiesbaden

landesjugendkoordination.hlka@polizei.hessen.de

Dieses Themenfaltblatt wurde überreicht durch:



Hessisches
Landeskriminalamt



Die Polizei informiert zum Thema:

Kinderansprecher



„...da stand ein Kastenwagen...“

„Kinderansprecher“ oder der „Kastenwagen in der Nähe der Schule“

sorgen regelmäßig für große Besorgnis und Unsicherheit.

Der Grat zwischen Informationen zur Sensibilisierung der Kinder und ihrer Einschüchterung ist schmal.

Wir wollen Ihnen eine Hilfestellung geben, Ihre Kinder auf Situationen dieser Art vorzubereiten, ohne übertriebene Angst hervorzurufen oder die Phantasie der Kinder anzuregen.

Für Kinder sind einfache Regeln und klare Absprachen die beste Orientierung.

Es ist wichtig, dass Sie, wenn Ihnen ein Kind Derartiges erzählt, besonnen und überlegt reagieren.

Eine „Informationsverbreitung“ beispielsweise über soziale Netzwerke wie Facebook oder WhatsApp ist häufig kontraproduktiv und führt zu einer Vielzahl von „Fehlmeldungen“, die die Ermittlungsarbeiten behindern und erschweren können.

Wenn Ihr Kind zum Beispiel davon erzählt, von einem Unbekannten angesprochen worden zu sein, sollten Sie Folgendes beachten:

- § Loben Sie Ihr Kind dafür, dass es sich Ihnen anvertraut hat!
- § Stellen Sie in einem ruhigen Tonfall offene Fragen über den Ablauf der Geschehnisse.
(Zum Beispiel: Und was ist dann passiert? Was hat xy danach gemacht?)
Geben Sie dem Kind keine Details vor!
- § Akzeptieren Sie es, wenn das Mädchen/der Junge nicht weiter-sprechen will!
- § Überfordern Sie das Kind nicht mit „bohrenden“ Fragen nach Einzelheiten!

Melden Sie den Vorfall der Polizei.
Über den Polizeinotruf **110** erreichen Sie diese zu jeder Tages- und Nachtzeit.

Bitte beachten Sie:

- § Namensschilder auf Rucksäcken und Schulranzen gehören in die Innenseite!
Wird ein Kind mit seinem Namen angesprochen, suggeriert ihm dies eine nicht vorhandene Vertrautheit!
- § Halten Sie sich an Absprachen mit Ihrem Kind, wer es abholen darf und zu welcher Uhrzeit.
Seien Sie pünktlich und vermeiden Sie „Ausnahmen“!
- § Erkundigen Sie sich nach Möglichkeiten, ob Ihr Kind zum Beispiel mit Nachbarkindern den Schulweg laufen kann. In der Gruppe sind und fühlen sich Kinder sicherer!